

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 101. Neuenbürg, Mittwoch den 22. Dezember 1852.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die auf das Christfest und den Neujahrstag fallenden Botengänge unterbleiben an diesen Tagen; die Amtsboten werden an den vorhergehenden Tagen, am 24. und 31. d. Mts. ihre Gänge machen.

In gleicher Weise wird das Erscheinen des Amtsblattes vom 25. d. und 1. f. Mts. je um einen Tag vorgerückt.

Den 20. Dezember 1852.

R. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nachdem in Folge des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Steuer von Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, Art. 1 nunmehr

- a. die im Gefällsteuer-Cataster einkommenden Entschädigungen für aufgehobene Kammersteuern zur Rentensteuer;
- b. die in Beil. F der Ministerial-Verfügung vom 13. Dez. 1834 genannten, bisher der Gewerbesteuer unterworfenen Commissäre, Mäkler (Sensale) und Feldmesser, sowie auch diejenigen nach § 14 Lit. h. der eben erwähnten Ministerial-Verfügung in das Gewerbesteuer-Cataster eingeschätzten Meister und Gesellen, welche nur gesellenweise bei andern Meistern arbeiten, mit ihrem Einkommen zur Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer beizuziehen sind, so muß eine entsprechende Aenderung des Gefäll-, beziehungsweise des Gewerbesteuer-Catasters vorgenommen werden.

Da jedoch die bereits ausgeschriebene Umlage der ordentlichen direkten Steuern pro 1852-53 nicht mehr abgeändert und jene Erfatastrirung erst mit dem 1. Juli 1853 in Wirkung gesetzt werden kann, so sind die fraglichen Entschädigungen und das in das Gewerbe-Cataster eingeschätzte Ein-

kommen der oben zu h. genannten Personen erst vom 1. Juli 1853 an zur Steuer aus Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen beizuziehen, wozegen solche pro 1. Juli 1852-53 noch zur Gefäll-, beziehungsweise Gewerbesteuer nach der ordentlichen Steuer-Umlage beizutragen haben.

Gleichwohl müssen aber diese Einkommenstheile schon pro 1852-53 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 und der Instruktion hierzu, in den Fassionen angezeigt werden, wovon jedoch in den Protokollen über die Aufnahme des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens unter Beifügung der geeigneten Nachweisung ein Steuerbetrag noch nicht anzusetzen ist.

Von denjenigen zu h. bezeichneten Personen, welche erst nach dem 1. Juli 1847, also nach der letztmaligen Ergänzung des Landesgewerbe-Catasters, auf den Grund der Ministerial-Verfügung vom 3. Dez. 1834, §. 4. h. Schlusssatz, in das Ortsgewerbe-Cataster eingeschätzt und nicht in Ersteres übertragen worden sind, muß die Dienst- und Berufs-Einkommenssteuer auch schon pro 1852-53 in den Aufnahms-Protokollen berechnet und sofort erhoben werden, da sonst von diesen keinerlei direkte Steuer in die Staats-Kasse fließen würde.

Hieraus ergibt sich aber von selbst, daß dieselben pro 1852-53 nicht mehr im Ortsgewerbe-Cataster zur Staatssteuer beizugezogen werden dürfen.

Sodann unterliegen nach Art. 43 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, betreffend die Abgabe von Branntwein, (Reg. Bl. S. 214) nunmehr sämmtliche Branntweinbrennereien des Landes der Gewerbesteuer.

Es ist demnach die bisher bestandene, in §. 52 Schlusssatz, der Ministerial-Verfügung vom 13. Dez. 1834 ausgesprochene, Gewerbesteuerfreiheit derjenigen Branntweinbrenner, welche ausschließlich von eigenem Erzeugniß Branntwein bereiten, aufgehoben.

Die Ortssteuersatzbehörden erhalten nun den Auftrag

1) die zu a. genannten Entschädigungen, soweit sie im Gefäll-Cataster einkommen, und die oben zu b. bezeichneten Steuerpflichtigen, soweit solche in das auf 1. Juli 1847 letztmals ergänzte Landes-Cataster aufgenommen sind, zu verzeichnen, und dieses Verzeichniß mit den erforderlichen Nachweisen versehen, längstens bis 1. Febr. 1853 hieher vorzulegen.

2) Die sämtlichen Branntweimbrennereien ohne Ausnahme, welche noch nicht in das Gewerbesteuer-Cataster aufgenommen sind, nach den Bestimmungen der §§. 53 und 54 der obenerwähnten Ministerial-Verfügung zu katastriren, und hierüber eine von dem unter Zff. 1 verlangten Verzeichniß abge sonderte Zusammenstellung ebenfalls bis 1. Febr. 1853 hieher vorzulegen.

Die mit Aufnahme der Verordnungs- und Capitalsteuer beauftragten Ortssteuer-Commissionen haben sich nach den in gegenwärtigem Erlaß gegebenen Bestimmungen, soweit sie das Aufnahme-Geschäft berühren, ebenfalls genau zu achten.

Den 17. Dezember 1852.

R. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.

Holzverkauf.

Wegen ungenügenden Erlöses kommen am 29. d. M. von Morgens 9 Uhr an auf dem Rathhause in Calmbach 2333 Stück tannen Langholz und 1045 dergl. Klöße aus den Schlägen Kälbling, Heimenhardt und Meistern wiederholt zur Versteigerung.

Neuenbürg, 20. Dezember 1852.

R. Forstamt.
Lang.

Forstamt Altensteig.

Lang- und Klotzholzverkauf.

Von den in diesem Herbst in den Staatswaldungen angefallenen Scheidholz-Erzeugniß werden weiter versteigert werden:

I. Revier Altensteig.

Mittwoch den 29. dieses Monats,
von Vormittags 10 Uhr an,
in Altensteig:

	tan. Langholz.	tan. Sägtlöze.
im Nonnenwald 1 u. 3:	530 St.	109 St.
unteren Hochwald:	51 St.	2 St.
Claffert:	307 St.	138 St.
in der kleinen Eichhalde:	169 St.	39 St.
großen Eichhalde:	178 St.	44 St.
in den Hohesichten	66 St.	21 St.
	1301 St.	353 St.

II. Revier Grömbach.

Donnerstag den 30. dieses Monats,

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in
Wörnersberg:

	tan. Langholz.	tan. Sägtlöze.
im Taubenbuckel:	302 St.	107 St.
Herrgottsblühl 2 3 4:	98 St.	96 St.
Altgehäu 1:	107 St.	190 St.
Leimengrubenwald		
1 2 3:	387 St.	333 St.
Heidelbeergefäll:	166 St.	141 St.
	1060 St.	867 St.

Man ladet die Kaufsliebhaber unter dem Bemerkten ein, daß sich unter dem Langholz ziemlich viel Holländerholz befindet.

Altensteig den 15. Dezember 1852.

R. Forstamt.
Grüninger.

D o b e l.

Heu- und Rindvieh-Verkauf.

Am Donnerstag den 30. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause
145 Centner Heu und
4 Stücke Rindvieh

im Exekutionswege zum Verkauf gebracht.
Den 14. Dez. 1852.

Schultheissenamt.
Schuon.

O t t e n h a u s e n.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 30. dieses Monats,
von Vormittags 10 Uhr an,

werden in dem hiesigen Gemeindewald ungefähr 50 Klafter buchenes Scheiterholz verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Um rechtzeitige Bekanntmachung des Vorstehenden werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 18. Dezember 1852.

Schultheiß Becker.

Privatnachrichten.



Wollmonds-Kranz

Montag den 27. Dezember, Abends 5 Uhr,
im Bären zu Wildbad.

Neuenbürg.

Eine Amme sucht

Oberamtsarzt Dr. Kapff.

Neuenbürg.

**Für die R. Pfarrämter und
H. S. Schullehrer.**

Das Orgelspielbuch von Kocher, Siltner und Frech, noch ganz neu, ungebraucht und sehr schön und dauerhaft gebunden (Ladenpreis ungebunden 6 fl.) ist für 6 fl. zu verkaufen, wo sagt die Redaktion.



Neuenbürg.

Für Weihnachten

empfehle ich mein fortwährend unterhaltenes Lager von allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, insbesondere

Bilderbücher, Jugendschriften, Brieftaschen, Schulbücher, Schriftheft von bestem Schreibpapier.

C. Meeh's Wittwe.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 12. Dezember. Das Verbot des Wanderns von Handwerksgefelln in der Schweiz ist dem Vernehmen nach nunmehr in sämmtlichen deutschen Bundesländern wieder in Wirksamkeit gesetzt worden. Uebrigens ist nicht der frühere Bundesbeschluß, welcher für eine solche Maßnahme erlassen, im Jahr 1848 aber, als zu den Ausnahmsmaßregeln gehörig, aufgehoben worden war, reaktivirt worden. Jene Verfügung beruht lediglich auf Entschliefungen der Einzelstaaten. Wo das Verbot nicht förmlich publicirt worden, wird es durch Nicht-Bisfirung der Wanderbücher nach der Schweiz in Vollzug gebracht.

Württemberg.

Dienftnachrichten.

Seine Königl. Majeftät haben vermöge höchster Entschliefung die ev. Pfarrei Winterbach dem Pfarrer Kapff in Wilhelmsdorf — die zu Hausen dem Pfarrer Jung in Lampoldshausen — die zu Truchteltingen dem Stadt- viflar Storz in Tuttingen — die zweite Helferftelle in Göppingen dem Berwefer dieser Stelle, Wagemann — und die erft. Reallehrftelle in Wöckmühl dem Reallehramts-Berwefer Jäger in Schramberg gnädigft übertragen.

Der Schuldienst zu Glatten, Def. Freudenftadt wurde dem Schulmeister Schlack zu Igelstloch übertragen.

Hr. Regierungsrath v. Steinbeis, Mitgl. der Centralftelle für Gewerbe und Handel, befindet sich feit einigen Wochen in Belgien, um die dortigen Gewerbeschulen genau kennen zu lernen, da bei uns ähnliche Schulen eingerichtet werden sollen.

Baden.

Pforzheim, 19. Dez. Die kürzlich vorgenommene Volkszählung weist für die Stadt Pforzheim eine Bevölkerung von 9200 Seelen nach. Dieselbe hat also seit 1849, wo sich die Einwohnerzahl auf 7950 belief, um nicht weniger als 1250 Seelen zugenommen, eine Vermehrung die hauptsächlich auf Rechnung der erhöhten industriellen Thätigkeit zu setzen ist. Pforzheim nimmt somit unter den Städten Badens der Bevölkerung nach den fünften Rang ein. (Sch. M.)

Preußen.

In Berlin war der Kaiser von Oestreich eingetroffen. Bis jetzt ist noch kein östreichischer Kaiser in der preußischen Hauptstadt gewesen; und man wird diesem Besuch eine Art demonstrativen Charakters auch gegen westliche „Thatfachen“ nicht ganz absprechen können.

Sachsen.

Das „Dresd. Z.“ schreibt: Dresden, 15. Dez. Dessenliche Blätter haben bereits wiederholt berichtet, daß Se. K. Hoh. der Prinz Albert mit Ihrer K. H. der Prinzessin Karola v. Wafa ein Verlöbniß geschlossen habe. Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, die Nachricht von diesem erfreulichen Ereigniß bestätigen zu können.

Ausland.

Frankreich.

In den Pariser Salons nennt man die Prinzessin Marie Adelaide Wilhelmine Elisabeth v. Cambridge geb. 1833, als die zukünftige Braut des Kaisers.

Großbritannien.

London, 18. Dez. Der „Herald“ verkündet heute die Demission des Ministeriums. Graf Derby empfahl zu seinem Nachfolger Lord Lansdowne. Lord Aberdeen ist berufen, um ein neues Cabinet zu bilden. (F. J.)

Miszellen.

Strasburger Münsterfagen.

Der Bronnen im Münster.

Im heiligen Götter-Haine, bei den drei Buchen, neben dem Dpfermale, sprudelte eine in einen Bronnen gefaßte und ebenfalls geheiligte Quelle.

Hier wuschen, in der alten Heidenzeit, die Priester die Dpfer, welche dem furchtbaren Gotte des Krieges dargebracht wurden.

Und die Quelle war so lieb den Stämmen weit umher, daß sie erhalten wurde zur Zeit, als Chlodwig, der fromme Frankenkönig, das Heidenthum verdrängte aus den Elsäzischen Gauen.

Der heilige Remigius, welcher den König selbst, einer Ueberlieferung zu Folge, an eben dieser Quelle getauft hatte, weihte die Letztere ein zur Ehre Gottes, auf daß sie forthin zur Taufe dienen sollte, wie sie zuvor zur Abgötterei gedienet hatte. Und als hernach Chlodwig, auf der Stätte, wo der heilige Hain gestanden hatte, das erste christliche Münster erbaute, wurde dieser geheiligte Bronnen mit eingeschlossen in des neuen Gotteshauses schützende Mauern.

Und lange, lange Jahrhunderte hindurch, wurden Tausende und Tausende getauft aus dieser Quelle, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Lange Jahrhunderte hindurch wurde das Wasser aus dieser Quelle nicht bloß in der Stadt zur Taufe gebraucht, sondern auch für viele Kirchen auf dem Lande holte man, nach uralter hergebrachter Gewohnheit, aus dem Münsterbronnen das Wasser für die Taufe, weswegen er, zu Strasburg und auf dem

Land, vom Volke gewöhnlich nur der Kinderbrunnen genannt wurde. Noch jetzt berebet man zu Straßburg die Kinder, daß alle neugeborne Kinder aus dem Münsterbrunnen geschöpft werden.

Das Gewölbe und der See unter dem Münster.

„Da unten aber ist's fürchterlich
Und der Mensch versuche die Götter nicht
Und begehre nimmer und nimmer zu schauen
Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen!“

Unter dem Münster — noch gehet hievon, im Volke, eine uralte, seit Jahrhunderten von den Vätern auf die Kinder fortgeerbte Sage — unter dem Münster, da ist ein weites gewaltiges Gewölbe gesprengt, das die ganze Last des Riesengebäudes sammt dem himmelhohen Thurme trägt. Und unter dem Gewölbe, da stuthet, im Finstern, ein See, auf welchem man, in einem Schiffe, unter der Kirche hin- und herfahren kann, bis zu dem Orte, wo, noch vor wenigen Jahren, der sogenannte Fischbrunnen (Fischerbrunnen) gestanden hat.

Um Mitternacht, wenn es stille ist in der Stadt, da haben schon Viele ganz deutlich das Geplätscher und das Plutzen der Gewässer vernommen, und die Ruderschläge, welche den Rachen auf dem düstern See vorwärts treiben. Dumpf und hoch dröhnet und hallet es unter der Erde, und Alle, die es hören, erfüllet es mit unwiderstehlichem Grausen.

Gerade dem Münster gegenüber, unter dem Hause neben der Apotheke zum Hirschen, da soll ehemals ein Eingang zu dem unterirdischen Gewölbe gewesen seyn. Es war ein finstres, unheimliches, mit starker Thüre verwahrtes Loch.

Viele schon hatten es versucht, durch die geheimnißvolle Deffnung hinunter zu gelangen in das Gewölbe unter dem Münster und auf den See hinab. Keinem aber wollte je das gefährliche Wagemuth gelingen. Jedemal, sobald man die Thüre eröffnete, weheten fürchterbare Windstöße herauf aus der finstern, kalt-schaurigen Tiefe, und Sturm und Qualm löschten augenblicklich die Lichter derjenigen aus, welche sich vermessen wollten, mit Laternen hinab zu bringen auf den See.

Ebenso vergeblich waren die Bemühungen derer geblieben, die es versuchten, mit Stangen in den schwarzen Schlund hinein zu stoßen, um zu ergründen, wohin die Höhle sich wende. Umsonst war alles Mühen und Forschen. Jähes Grausen überfiel jedesmal auch die Beherztesten, und eilig zogen sich selbst die Berwegten zurück aus diesem grauenvollen, unheimlichen Orte.

Und wenn die Wasser steigen drüben im Flusse, so erheben sie sich ebenfalls drunten in dem unerforschlichen See unter dem Münster.

Der „Enzthäler“ erscheint im Jahr 1853 in derselben Weise wie bisher. Wir ersuchen sämtliche Leser freundlichst, ihre Bestellungen möglichst bald zu machen. Auswärtige wollen bei den ihnen nächst gelegenen Postämtern abonniren.

Bekanntmachungen und Anzeigen der verschiedensten Art finden im „Enzthäler“ fortwährend die nützlichste und geeignetste Verbreitung unter allen Ständen, was auch die vielen von auswärts uns übermachten Anzeigen bestätigen. Wir halten deshalb sowohl hiezu, als zu neuen und fortgesetzten Bestellungen den „Enzthäler“ bestens empfohlen.

Die Redaktion.

Schlangen, Blindschleichen, Kröten, Molche, Salamander und anderes Ungeziefer, und sonstige giftige Unthiere mit feurigen Augen, krochen dann ehemals, keuchend und quetschend, heraus durch das Loch aus dem unterirdischen, finstern Schachte. Schrecken erfaßte Alle, die es sahen, und, um weiterm Unheile vorzubeugen, wurde die Deffnung unter dem besagten Hause im Keller, sammt der Thüre, vermauert und mit Schutt und Geröhr überführt.

Kein menschlicher Geist, auch der kühnste und erfindungsreichste nicht, wäre im Stande, sich all das unheimliche, graufige Treiben und Qualmen drunten in jenem Höllenpfuhle zu vergegenwärtigen oder auch nur im Entferntesten zu ahnen.

Und noch jetzt, wenn man, nach Mitternacht, am Münster hin über den Fronhof gehet, soll man oft, dumpf und ferne, aber ganz vernehmbar, aus der Tiefe herauf, das Plutzen und Anschlagen der Bogen und das Schaukeln und Schwellen des Schiffes vernehmen, das über den See dahin gleitet, und manchmal sogar das Keuchen und Quirren und Fletschen der Unthiere, die dort unten herumkriechen und plätschern im Qualme des grauenvollen Schlundes. Schaurig wird es Einem aber dann zu Gemüthe, und hastig eilet man hinweg, durch die Nacht, hinweg von diesem Orte des Schreckens und des Entsetzens, der sichern, heimlichen Wohnstätte zu.

Noch heutzutage lebt diese Sage in der Erinnerung des Volkes fort. Noch jetzt gibt es Viele, die steif und fest behaupten, das ganze Münstergebäude sey auf einem ungeheuern Roste oder Gewölbe auferbauet worden, unter welchem sich ein See befinde, auf dem man, in einem Kahne, durch unterirdische Gänge und Kanäle, bis zu dem Orte hin- und herfahren könne, wo, noch vor kurzen Jahren, der im Jahr 1576 errichtete Fischbrunnen gestanden.

Nach dem letzten Censur in England erreichen die Quäcker im Durchschnitt das höchste Alter. Die Hälfte der englischen Bevölkerung stirbt, ehe sie das 21. Jahr erreicht und das mittlere Alter aller Menschen in der Welt schlägt man auf 33 Jahre an; die Quäcker aber erreichen durchschnittlich das 51. Jahr, leben mithin um ein Drittel länger als gewöhnliche Menschen. Die Gründe dieser Thatsache liegen nahe genug. Die Quäcker sind weise und mäßig, selten eilig und nie leidenschaftlich. Sie helfen einander und sind fleißig, die Furcht vor Armuth trübt daher nie ihren Sinn; die Reife des Lebens ist für sie ein Gang ruhiger Betrachtung, und nie lassen sie sich weder aus Hoffnung noch aus Furcht von einer ängstlichen Hastigkeit unterjochen, sondern bewahren immer eine vollkommene Herrschaft über sich selbst.

Bekanntmachungen und Anzeigen für die nächste Nummer des Enzthälers bitten wir, uns bis Donnerstag Abend schon zugehen zu lassen.
Die Redaktion.

